

99115002060000

Melderegister - Übermittlungssperre bei Alters- und Ehejubiläen beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060000
Leistungsbezeichnung I	Melderegister - Übermittlungssperre bei Alters- und Ehejubiläen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Melderegister - Übermittlungssperre bei Alters- und Ehejubiläen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Bundesmeldegesetz - BMG:](https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 50 Abs. 2 und Abs. 5 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen <p>[Meldeverordnung Baden-Württemberg](https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BMGAGDV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 9 Datenübermittlungen <p>[Bundesdatenschutzgesetz - BDSG:](https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 86 Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke staatlicher Auszeichnungen und Ehrungen
Teaser	<p>Bei bestimmten Ereignissen, beispielsweise besonderen Geburtstagen oder Ehejubiläen, kann Ihre Gemeinde Ihren Namen und Ihre Anschrift an Mandatsträger, Presse, Rundfunk sowie an das Staatsministerium und Bundesverwaltungsamt zur Veröffentlichung weitergeben. Dagegen können Sie ohne Begründung widersprechen.</p>
Volltext	<p>Bei bestimmten Ereignissen, beispielsweise besonderen Geburtstagen oder Ehejubiläen, kann Ihre Gemeinde Ihren Namen und Ihre Anschrift an</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Mandatsträger, Presse, Rundfunk sowie an das Staatsministerium und Bundesverwaltungsamt zur Veröffentlichung weitergeben. Dagegen können Sie ohne Begründung widersprechen.</p> <p>**Hinweis:** Altersjubiläen sind ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • bei schriftlicher und elektronischer Beantragung: Kopie von Reisepass oder Personalausweis
Voraussetzungen	Alters- oder Ehejubiläum
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen der Übermittlung Ihrer Daten widersprechen. Der Widerspruch ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können ihn daher schriftlich (auch durch Fax), elektronisch, mündlich oder zu Protokoll einlegen. Je nach Angebot Ihrer Gemeinde liegt ein Formular zum Download bereit.
Bearbeitungsdauer	In der Regel 1 bis 4 Wochen
Frist	Die Gemeinden weisen bei der Anmeldung und einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hin.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Leistungsklage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	